

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818  
1817**

15.11.1817

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 15. November 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Polizey = Verkündung.

Das Brod wurde bey sämtlichen hiesigen Bäckermeistern vom 8. d. bis auf den heutigen gut befunden, welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 14. November 1817.

Großherzogliches Polizey Amt.

## Bekanntmachungen.

Die Abgabe des Brennholzes auf dem Holzhofe dahier betreffend.

Mit Einverständnis Großherzoglicher FloßCommission findet man für nöthig, die unterm 9. Juni 1810 in dem Intelligenz und Wochenblatt Seite 191 bekannt gemachten Einrichtungen und Vorschriften, wegen des hiesigen Holzhofes und der Holzabgaben, folgendermaßen zu reorganisiren:

- 1) Die Ausstellung der Holzzettel und die Zahlung geht in dem Bureau der FloßholzVerrechnung und zwar Montag, Mittwoch u. Freitag, oder an jedem Markttag von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr vor sich.
- 2) Der fürstlichen Hof u. Stalldienerschaft wird vermöge Verfügungen des hohen JustizMinisterii und des Großherzogl. DierhofmarschallenAmtes vom 4. und 13. Nov. 1816, die Holzbesoldung nur zu Anfang eines jeden Quartals, also zum Voraus an den obgedachten 3 Holztagen angewiesen.
- 3) Jeder fürstliche Diener hat dessfalls eine Holzanzweisung oder ein Holzbesoldungsbüchlein vorzulegen; widrigenfalls kein Holzzettel abgegeben wird.
- 4) Kein Holzzettel darf über 8 Tage alt seyn, wer ihn nach dem 8. Tage dem Holzmesser präsentiert, muß sich einen Abzug von  $\frac{1}{4}$  des gekauften Holzes gefallen lassen, und wer den Holzzettel erst nach 1 Monat oder gar noch später (wie früher geschehen ist), vorweist, ist des Holzes und des dafür bezahlten Geldes ganz verlustig.
- 5) Ein größeres Quantum als 2 Klafter wird nicht auf einmal verkauft.
- 6) Bloss an die städtische Einwohner, niemals aber an Auswärtige, wird Holz verkauft.
- 7) Jederman hat das Recht seyn aus dem Holzhof empfangenes Holz nachmessen zu lassen, u. ist das Resultat eine Unrichtigkeit, so werden Kosten und Schaden auf der Stelle ersetzt werden.

8) Die Verkaufspreise der verschiedenen Brandholz Gattungen, so wie die Bestimmung des Verhältnisses in Ansehung der Mischung von Buchen und Tannen, sind jeweils auf dem Bureau der Großherzoglichen FloßholzVerrechnung angeschlagen.

9) Jeder HolzEmpfänger hat für 1 Klafter Holz 24 kr., für  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Mees aber 12 kr. Fuhrlohn an den betreffenden Fuhrmann, ohne weitere Geschenke, zu zahlen, das Holz möge weit oder nahe vom Holzhofe verführt worden seyn.

Das Publikum darf versichert seyn, und der Unterzeichnete wird es sich zur besondern Pflicht machen, daß jeder Unordnung kräftig entgegen gewirkt, und jede gegründete Beschwerde ohne Ansehen der Person sogleich erledigt werden soll.

Karlsruhe den 23. October 1817.

Großherzogl. FloßholzVerrechnung,  
Herrmann.

Stein. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des im Jahr 1815. verstorbenen Georg Fabri von Jöblingen, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstag den 25. Nov. früh 9 Uhr bey Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse vor dem Theilungskommissar allda sich einfinden, und dem Recht abwarten. Stein den 24. October 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stein [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des im Jahr 1814. gantmäsig verstorbenen Kaspar Enis von Jöblingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Mittwoch den 26. Nov. d. J. frühe 9 Uhr bey Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse vor dem

Commissaire sich einfinden, und dem Recht abwarten. Stein den 25. October 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stein. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Gant gefallenen Michael Danners in Jöhlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 24. Nov. d. J. früh 8 Uhr bey Verlust ihrer Ansprüche vor dem Theilungskommissair alda sich einfinden, und dem Recht abwarten.

Stein den 27. October 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [ZiegelhüttenVerleihung zu Eggenstein.] Bis Dienstag den 17. November Vormittags 8 Uhr wird die Eggensteiner Gemeindegelöhütte auf dem Rathhaus daselbst auf zwei Jahre lang von Michaelis 1817 bis 1819 mittelst öffentlicher Versteigerung verlehnt werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe den 29. Oktober 1817.

Großherzogl. Landamt.

(3) Unterwisheim. [SchäfereyVerpachtung zu Münzesheim.] Von Seiten hiesiger Verrechnung wird die herrschaftliche Schäferey zu Münzesheim, welche mit 300 Stück alt Vieh beschlagen werden kann, sammt dazu gehörigen geräumigen Stalungen mit Heuboden und Speichern, sodann etlichen Morgen Wiesen und einer darauf zu beziehen habenden Bürgergabe von Georgi 1818. an bis Michaelis 1823. Montags den 24. Nov. d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu man die Liebhaber unter dem Anhang einladet, daß auswärtig Angefessene sich über ihre Vermögensumstände und sonstige Prädikate mit obrigkeitlichen Attestaten zu versehen haben.

Unterwisheim den 3. Nov. 1817.

Großherzogl. DomaniaalVerwaltung alda.

### K a u f = A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [HausVersteigerung.] Das Haus No. 22. in der alten Kronengasse, neben Metzgermeister Braunwarth und Küfer Soder, hiesigen Aron Forslouis, wird Montag den 17. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Ritter zum zweiten Mal öffentlich auf Steigerung gesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dem Meistbietenden sogleich für eigen zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 4. November 1817.

Großherzogliches StadtmathsReviserat.

(3) Karlsruhe. [HausplatzVerkauf.] Dabei der vorgewesenen öffentlichen Versteigerung auf meinem eigenthümlichen Hausplatz, in dem Blumen-Gäßchen, welcher in der Front 40 und in der Tiefe 38 Schub zur Größe hat, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so gedenke ich solchen aus freier Hand zu verkaufen. Karlsruhe den 8. Nov. 1817.

Jakob Braunwarth, Metzgermeister.

(3) Karlsruhe. [ReiseKalesche zu verkaufen.] Wer eine solide, leichte, beinahe ganz neue Petersburger Kalesche zu kaufen wünscht, welche mit dem nöthigen Koffers zur Reise versehen ist, kann sich nach derselben erkundigen im Hause des Hrn. Kriegskommissairs Dbermüller in der Waldhorngasse No. 13. in der untern Etage.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

(3) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichnete benachrichtiget ein gebildetes in- und auswärtiges Publikum, daß sie die Profession ihres sel. verstorbenen Mannes wie zu seinen Lebzeiten fortführt. Sie wird sich bestreben, daß dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen in allen Gattungen von Blechnereuwaren und sonstigen Bauarbeiten durch gute Arbeit und billige Bedienung, auch ferner zu erhalten suchen, weshalb sie um geneigten Zuspruch bittet. Karl Erlebens hinterlassene Wittwe,

wohnhaft in der alten Herrngasse No. 9.

(1) Beyertheim. [Anzeige.] Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bis nächsten Sonntag den 16. November die Beyertheimer Kirchweih abgehalten wird, und Montag Nachmittags werde ich zum Vergnügen dieser mich besuchenden Gäste einen gezeierten Hammel heraus tanzen lassen.

Marbe, zum Stephanienbad.

(1) Beyertheim. [Anzeige.] Ich mache hiermit allen Hrn. Pferdebesitzern, in u. auswärtigen Gastgebern öffentlich bekannt, daß bey mir in meinem Hause zu Beyertheim, alle Tage von einem Simmri bis zu 1 Matter, und in größeren Quantitäten Haber gegen billige aber baare Bezahlung abgefaßt werden kann.

Marbe zum Stephanienbad.

(1) Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß er sein Logis verändert, und gegenwärtig in der Akademiestraße, bei Bäckermeister Hohenloser, wohnt, er empfiehlt sich mit prompter Bedienung in Gebild, Baumwollenzug und Feinarbeit, und bittet um geneigten Zuspruch.

J. G. Greim, Webermeister.

(Hierbei eine Beilage.)